



Hinweise für die Vereine zur Beantragung von zusätzlichen Sportfördermitteln aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn ab dem 01.10.2025

- Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung vom 04.09.2025 eine ergänzte Fassung des Sideletters zu den Sportförderrichtlinien mit erweiterten Fördertatbeständen beschlossen.
- Die Fördertatbestände sind im Folgenden detailliert aufgeführt mit Hinweisen zur Beantragung der Mittel und mit Angabe der jeweiligen Ansprechpersonen für Rückfragen.
- Weitere (nicht aufgeführte) Maßnahmen und/oder Vorschläge für Fördertatbestände können dem Sport- und Bäderamt und dem Stadtsportbund Bonn e.V. zur Prüfung eingereicht werden. Über die Zulassung und Höhe der Förderung entscheidet ein gemeinsames Gremium der beiden Institutionen.
- Die Förderungen sind nur bis zur Erschöpfung der Mittel aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn möglich.

1. Durchführung eines Öko-Checks für Vereine mit vereinseigenen Anlagen



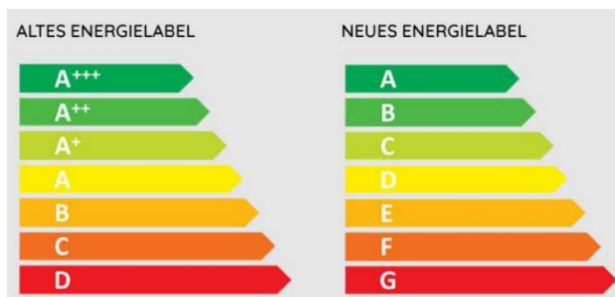
- Vereine mit vereinseigenen Anlagen beantragen die Durchführung eines Öko-Checks formlos per E-Mail beim Stadtsportbund Bonn.
- Der Stadtsportbund Bonn bestätigt den Eingang des Antrags und teilt dem Verein die Kontaktdaten der Energieagentur mit, die den Öko-Check durchführt.
- Der Verein beauftragt nach Erhalt der Bestätigungsmail die Energieagentur mit der Durchführung des Öko-Checks und bezahlt nach Fertigstellung des Gutachtens die Rechnung der Energieagentur.
- Der Verein beauftragt die (Teil-) Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen.
- Der Verein reicht die Unterlagen (Rechnung, Kopie des Gutachtens, Beauftragung) beim Stadtsportbund ein und erhält zu diesem Zeitpunkt einen (LSB-) Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.
- Nach Abschluss der (Teil-)Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und der entstandenen Kosten erhält der Verein auf Antrag beim Sport- und Bäderamt einen weiteren Zuschuss aus städtischen Sportfördermitteln in Höhe von max. 2.000 Euro.

Ihre Ansprechperson für weitere Infos und Rückfragen

Bernd Seibert
Stadtsportbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
bernd.seibert@ssb-bonn.de

2. Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten

- Für die Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte kann nach vorheriger Antragstellung beim Sport- und Bäderamt ein Zuschuss von maximal 1.500 Euro pro Verein gewährt werden.
- Der Verein lässt sich die Entsorgung des Altgerätes beim Kauf (oder bei eigener Entsorgung über BonnOrange mit dem beigefügten Formular) bescheinigen.
- Der Verein reicht nach dem Kauf die Rechnung zusammen mit dem Nachweis über die Entsorgung beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss.
- Der Zuschuss wird gewährt für Elektrogeräte der Energieeffizienzklassen A, B oder C (nach der neuen seit 2021 geltenden EU-Energieeffizienzklasse; entspricht A+++ / A++ / A+ nach der alten Klassifizierung).



[Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos und Rückfragen](#)

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsportbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de

3. Herstellung von Infotafeln zum Einsparen von Energie und/oder Wasser

- Die Herstellungskosten von Infotafeln mit Hinweisen für die Nutzer von vereinseigenen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt bzw. dem SGB) kommunalen Sportanlagen zum Einsparen von Energie und/oder Wasser werden bis zu 50% gefördert.

[Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos und Rückfragen](#)

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsportbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de

4. Förderung von Steckersolargeräten

- Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind nach der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ antragsberechtigt zur Förderung von Stecker-Solargeräten (= „Balkonkraftwerk“ = Mini-Photovoltaikanlage mit maximal 800 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis) an Balkonen, auf Terrassen, an Fassaden und auf der Freifläche sowie von Solaranlagen auf Gebäuden wie z.B. Vereinsgebäuden.
- Für die Anschaffung von Stecker-Solargeräten zur Erzeugung von regenerativer Energie wird ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ ein weiterer Zuschuss von bis zu 500 Euro, jedoch insgesamt maximal 90% des Rechnungspreises* je Stecker-Solargerät (max. 3 pro Verein), gewährt.
- Die Förderung wird gegen Vorlage der Rechnung, der Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und einem Foto des montierten und installierten Stecker-Solargerätes gestattet.

**Der anzuerkennende Rechnungspreis beinhaltet Solarmodule, Mikro-Wechselrichter, Kabel, Stecker und ggf. Befestigungsmaterial, hingegen nicht die Versandkosten oder Extras wie z.B. Strommessgeräte.*

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Elmar Heide-Schoenrock
Stadtsporthund Bonn e.V.
0228-336 40 20
elmar.heide-schoenrock@ssb-bonn.de

5. Förderung von festinstallierten, netzverbundenen PV-Anlagen

- Förderfähig ist die Neuinstallation einer festinstallierten netzverbundenen PV-Anlage mit einer installierten Leistung von mindestens 5 kWp ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“.
- Für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel sind die ordnungsgemäße, sichere Installation der PV-Anlage gemäß gültiger Normen und Regelwerke und die ordnungsgemäße sichere Inbetriebnahme durch ein geeignetes Fachunternehmen zu bescheinigen.
- Anlagen, die in Eigenleistung errichtet werden, können nicht gefördert werden.
- Je Funktionsgebäude ist nur eine PV-Anlage förderfähig. Die Förderung in Form eines Zuschusses beträgt:
 - für PV-Anlagen: € 300 je kWp, jedoch maximal € 3.000
 - zusätzlich pauschal plus € 1.000 bei Installation PV-Anlage mit Batteriespeicher
- Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Elmar Heide-Schoenrock
Stadtsporthund Bonn e.V.
0228-336 40 20
elmar.heide-schoenrock@ssb-bonn.de

6. Förderung Job- oder D-Ticket für hauptamtliche Mitarbeiter*innen

- Das Angebot von Job- oder D-Ticket für hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Verein wird mit 30 Euro je Ticket und Mitarbeiter*in gefördert.
- Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsporbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de



7. Maßnahmen im Sinne der Biodiversität

- Maßnahmen im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen werden gefördert.
- Dazu zählen die **Herstellung von ökologischen Flächen** wie Wildblumenwiesen, Hecken- und Baumpflanzungen oder die Installation von Insektenhotels (unter Qualitätsvorgabe durch das Sport- und Bäderamt in Absprache mit Amt 67 Abteilung Grün). Die Kosten für die Maßnahmen werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.
- Für Maßnahmen der **Dach- oder der Fassadenbegrünung** auf vereinseigenen Anlagen oder vereinseigenen Gebäuden, Materialcontainern o.a. an kommunalen Sportaußenanlagen wird ein Zuschuss von 50 Euro pro Quadratmeter bis zu max. 500 Euro pro Dach bzw. Fassade gewährt. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.
- Maßnahmen zur **Entsiegelung von Flächen** auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten gefördert.
- Die Herstellung von **ökologischen Aufwertungsflächen** im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen wird gefördert. Die Kosten für die Anschaffung des Saatguts und die Vorbereitung der Fläche werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/begruenung.php>

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Doris Kube
Amt für Umwelt und Stadtgrün
0228-77 5495 (Die/Mi/Do von 9-16 Uhr)
begruenung@bonn.de

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Gerhard Theisen
Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn
0228-77 3259
gerhard.theisen@bonn.de



8. Anschaffung von Sportgeräten und Bällen

- Für die Anschaffung von Sportgeräten und Bällen, die im Sinne der Klimaziele der Bundesstadt Bonn nachhaltig hergestellt und entsprechend zertifiziert sind, wird ein Zuschuss von 60% der Anschaffungskosten gewährt. Die Maximalförderung pro Verein beträgt 500 Euro.
 - Der Verein reicht nach dem Kauf die Rechnung der angeschafften Artikel beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss. Eine vorherige Antragstellung ist nicht erforderlich.
 - Der Zuschuss wird gewährt für alle Sportgeräte und Bälle, die ein anerkanntes Umweltsiegel tragen.
 - Als Orientierungshilfe für die anerkannten Gütesiegel kann auf die Produktliste auf der Homepage von „*sporthandelfair*“ zurückgegriffen werden.

<https://sporthandelfair.com/produktliste-filter/>

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsportbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de

9. Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten

- Die Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten mit einem Einzelanschaffungswert von über 500 Euro wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro pro Gerät bezuschusst.
 - Der Verein reicht nach dem Kauf des gebrauchten Großsportgerätes die Rechnung zusammen mit dem Nachweis der Sicherheitsprüfung beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss.

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsportbund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de

10. Anschaffung von Refurbished-Sportgeräten

- Die Anschaffung von Refurbished-Sportgeräten wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro bezuschusst.
 - Der Verein reicht nach dem Kauf des Refurbished-Sportgerätes die Rechnung zusammen mit dem Nachweis der Sicherheitsprüfung beim Sport- und Bäderamt ein und beantragt den Zuschuss.

Ihre Ansprechpersonen für weitere Infos
und Rückfragen

Sandra Horschel / Bernd Seibert
Stadtsporthund Bonn e.V.
0228-336 40 20
kontakt@ssb-bonn.de

11. Erreichung des Bonner Siegel „Nachhaltigerer Sportverein“

- Die Erreichung des Bonner Siegel „Nachhaltigerer Sportverein“ wird mit einer einmaligen Fördersumme von 3.000 Euro je Verein honoriert.

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Judy Schuhknecht
Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn
0228-77 6003
judy.schuhknecht@bonn.de

Ihre Ansprechperson für weitere Infos
und Rückfragen

Elmar Heide-Schoenrock
Stadtsporthund Bonn e.V.
0228-336 40 20
elmar.heide-schoenrock@ssb-bonn.de